

## Ad-hoc-Mitteilung

### SeniVita Social Estate AG: Planergebnis für 2016 voraussichtlich nicht erreicht Positives operatives Ergebnis (EBIT) und Verbesserung gegenüber Vorjahr

**Bayreuth.** Die SeniVita Social Estate AG (SSE) hat im Geschäftsjahr 2016 ein positives operatives Ergebnis (EBIT) und damit eine deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr (2015: -1,2 Mio. Euro) erzielt, wird jedoch voraussichtlich ihr Planergebnis nicht erreichen. Der Grund hierfür sind im Wesentlichen anhaltende Verzögerungen beim Bauprojekt Bad Wiessee, die eine außerplanmäßige Abschreibung und Sonderaufwendungen im Volumen von insgesamt rund 0,9 Mio. Euro notwendig machen. Damit wird auch der Jahresverlust höher ausfallen als zuletzt prognostiziert, jedoch weiter deutlich unter dem Wert des Vorjahres liegen (2015: -4,7 Mio. Euro).

#### Weiterführende Informationen:

Das Geschäftsmodell der **SeniVita Social Estate AG** besteht darin, neue Standorte für das von SeniVita entwickelte Altenpflege 5.0 Konzept zu projektieren sowie neue Wohnanlagen zu planen, zu bauen und die Wohnungen auch an Dritte zu verkaufen bzw. bis zu einem Maximalbestand von 20 Prozent selbst zu halten. Damit soll dem in den nächsten Jahren dramatisch steigenden Bedarf an neuen Angeboten zur Vollversorgung pflegebedürftiger Menschen sowie an bedarfsgerechten Wohnanlagen für Senioren Abhilfe geschaffen werden.

Die SeniVita Social Estate AG ist eine Tochtergesellschaft der SeniVita Sozial gGmbH (50 Prozent) und der Ed. Züblin AG (46 Prozent). 4 Prozent der Aktien hält die grosso holding GmbH des österreichischen Unternehmers Erhard F. Grossnigg.

Bei dem Modell der von SeniVita entwickelten **Altenpflege 5.0** handelt es sich um eine Kombination aus drei Bausteinen, die ineinandergreifen: Seniorengerechtes Wohnen, Pflege in der eigenen Wohnung und Tagespflege unter einem Dach. Dieses von SeniVita bereits seit 2008 erprobte und immer weiter entwickelte Modell bietet gegenüber der stationären Pflege höheren Wohnkomfort, mehr Privatheit, individuelle Versorgung und sehr gute Betreuungsqualität insbesondere bei Demenz oder Intensivpflege, ein Plus an Selbstbestimmung durch viele Wahlmöglichkeiten und letztlich auch ein preiswerteres Angebot für Pflegebedürftige. Mit dem am 13. November 2015 verabschiedeten Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) hat der Gesetzgeber die Bezuschussung der ambulanten Pflege, die auch Grundlage des Konzepts Altenpflege 5.0 ist, weiter gestärkt. Die im Zusammenhang damit stehenden erhöhten Bezuschussungen werden für Pflegebedürftige ab dem 1. Januar 2017 wirksam.

**Ansprechpartner:**

SeniVita Social Estate AG  
Unternehmenskommunikation  
Uwe Seifen  
CEO / COO

Sebastian Brunner  
Unternehmenskommunikation

Parsifalstraße 31  
95445 Bayreuth  
Tel. +49 921 2305906 0  
E-Mail: [info@sse-ag.de](mailto:info@sse-ag.de)

Tel. +49 175 5604673  
E-Mail: [sebastian.brunner@brunner-communications.de](mailto:sebastian.brunner@brunner-communications.de)